

An den Vorsitzenden des

(Nur für amtliche Eintragungen)

 1) **Gemeindewahlausschusses**

Eingegangen

 1) **Kreiswahlausschusses**

am

um

Uhr

in/im Landkreis

(Unterschrift)

Wahlvorschlag

für die

wahl²⁾

am

19

 in der Gemeinde/Stadt im LandkreisI. Dieser Wahlvorschlag führt die **Bezeichnung:**³⁾II. Aufgrund der §§ 7 und 41 KomWG und des § 16 KomWO wird als **Bewerber**
vorgeschlagen

Familienname	Vorname
Beruf oder Stand ⁴⁾	Tag der Geburt
Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort	

III. **Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

Familienname	Vorname
Anschrift, Telefonnummer	

Stellvertreter ist:

Familienname	Vorname
Anschrift, Telefonnummer	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen** beigefügt: ⁵⁾

1. Zustimmungserklärung des Bewerbers.
2. Erklärung des Bewerbers nach § 41 Abs. 6 KomWG sowie die Angabe seiner Wohnanschriften seit dem 18. Lebensjahr.
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers. ⁶⁾
4. Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, daß die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung in der Gemeinde/dem Landkreis nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte. ⁷⁾
5. Gültige Satzung der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung. ⁸⁾
6. Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlags der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung. ⁹⁾

V. **Bemerkungen**

, den 19

(Unterschrift) ¹⁰⁾
(Unterschrift) ¹⁰⁾
(Unterschrift) ¹⁰⁾

1) Zutreffendes ankreuzen.
2) Wahlart eintragen.
3) Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, eintragen. Einzelbewerber für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlages eintragen.
4) Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zur Zeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig.
5) Nichtzutreffendes streichen.
6) Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern.
7) Nur wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 oder § 36 KomWG vorliegen.
8) Nur bei Wahlvorschlägen von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen.
9) Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von den Unterzeichnern der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber (§ 7 Abs. 4 Satz 4 KomWG) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Wahlrechtsbescheinigung beizufügen.
10) Siehe § 16 Abs. 3 KomWO.